

Allgemeine Vereinsbedingungen

Auch wir kommen leider nicht ohne das Kleingedruckte aus, doch alle die uns kennen, wissen, mit uns kann man reden. Bitte setzt Euch in allen Zweifelsfällen mit uns in Verbindung.

1. Allgemeine Vereinsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages: Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie den Abschluss des Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme (Bestätigung) von Seiten des Vereins.
2. Absagen: Eine Absage ist erst mit der Bestätigung von Seiten des Vereins gültig und muss schriftlich erfolgen.
3. Bezahlung: Bei allen Projekt-Angeboten soll mit Überweisung bezahlt werden. Zahlungseingang ist spätestens am Beginntag der Aktivität. Für alle Camps gilt die Anmeldung als Platzreservierung. Der Platz ist fixiert, wenn der Campbeitrag voll eingezahlt wird.
4. Storno: Bis 4 Wochen vor Beginn der Aktivität kann kostenfrei storniert werden, bei einer Stornierung bis 8 Tage vor Beginn des Kurses wird eine Stornogebühr von 50% der Kurskosten fällig. Bei einer Stornierung weniger als 8 Tage vor Kursbeginn oder wird dem Kurs ohne Abmeldung ferngeblieben, wird die komplette Kursgebühr fällig, eine Rückvergütung der Kurskosten ist nur möglich, wenn der Platz nachbesetzt werden kann. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.
4.1 Corona Stornos: Sollten Vereinsprojekte aufgrund von Verordnungen aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht stattfinden können, werden Projektbeiträge 1:1 zurück überwiesen. Sollten angemeldete Mitglieder/Personen kurzfristig erkranken, muss ein ärztliches Attest nachgereicht werden, um 80 % des eingezahlten Beitrags zurück überwiesen zu bekommen. Sollte der Platz nachbesetzt werden, können 100 % zurücküberwiesen werden.
5. Der Umgang mit Tieren und das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Kursleiter schließen jede Haftung für Schäden aus, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grober Vertragsverletzung beruhen.
6. Änderungen der Kursleitung und Kurstermine sind uns vorbehalten.
7. Gerichtsstand ist Neulengbach
8. Das Betreten des Hofes erfolgt auf eigene Gefahr
9. Bei allen Aktivitäten haben die Eltern die Aufklärungspflicht gegenüber dem Verein über besondere Bedürfnisse und Handicaps des Kindes (z.B. Allergien, Nahrungsunverträglichkeiten, etc.)

2. Allgemeine Stallordnung

- Das Auto bitte auf dem Parkplatz hinter dem Stall parken.
- Ohne Anwesenheit eines Kursleiters oder Helfers im Stallgebäude aus Sicherheitsgründen bitte kein Tierkontakt.
- Füttern der Tiere nur nach Absprache.
- Es herrscht absolute Helmpflicht am Pferd und auf der Kutsche.
- Die Kurse finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt.
- Bitte beachten: Am Bauernhof und in der Natur können die Kinder schmutzig/nass werden, daher ist es wichtig, dass die Kinder den Witterungsverhältnissen entsprechend gekleidet sind. Um das reine Naturerlebnis zu fördern, ist es wichtig, den Kindern das Erlebnis mit allen Sinnen zu ermöglichen.

3. Datenschutz & Medienrechte

Ich stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aus diesem Fördermitgliedsantrag sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail zu Informations- und Werbezwecken gegen jederzeitigen Widerruf zu. Ein Widerruf ist jederzeit und formlos mit zukünftiger Wirkung an die E-Mail Adresse: verena.hieret@3er-hof.at möglich.

Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung:

Der Verein Naturhelden ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Datenverarbeitung Tätigkeiten. Die Bereitstellung meiner oben angegebenen, personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich – bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich (dies gilt nicht für die Einwilligungen in den Newsletter-Empfang und die Anfertigung und Nutzung von Fotos – diese sind freiwillig!). Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitungen sind: organisatorische Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu verein relevanten Veranstaltungen, Zusendung der Vereinszeitschrift sowie gegebenenfalls die Ablage von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten können, im Vereinsarchiv. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Sofern Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, Eingang in das Vereins Archiv gefunden haben, bleiben sie in diesem bis auf Widerruf bzw. einem Lösungsersuchen abgelegt. Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten Übertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch in die Verarbeitung.